

**08. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Lindkamp" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 „Lindkamp“ eingeleitet:

„Für die im Übersichtsplan vom 15.02.2018 gekennzeichneten Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 52, Flurstücke 201 und 202 (Billerbecker Straße 28) wird der Bebauungsplan Nr. 46 „Lindkamp“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, aufgrund modifizierter städtebaulicher Zielvorstellungen an die Nutzung der Gemeinbedarfsflächen bisherige restriktive Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes zu ändern. Der Übersichtsplan (Anlage 1 zur Vorlage 17/2018) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird in dem beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 18) dargestellt.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 05.03.2018

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr.08 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 4/2018

**Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 46 „Lindkamp“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 15.02.2018

M. 1:2.500